



Presse und Information

Gerichtshof der Europäischen Union
PRESSEMITTEILUNG Nr. 104/17
Luxemburg, den 26. September 2017

Review des Rechnungshofs zum System der Bearbeitung der beim Gerichtshof und beim Gericht der Europäischen Union anhängigen Rechtssachen

Die beiden Gerichte werden die Empfehlungen des Rechnungshofs in die Überlegungen zu ihrer Organisation und ihren Arbeitsmethoden einbeziehen

Der Gerichtshof der Europäischen Union ist wegen der Aufgaben, mit denen die Gerichte, aus denen er besteht, durch die Verträge betraut werden, und in Anbetracht der seine Tätigkeiten prägenden Vielsprachigkeit (24 Amtssprachen) ein Rechtsprechungsorgan mit einzigartigen Merkmalen. Die wichtigste Herausforderung für den Gerichtshof und das Gericht besteht darin, ein sehr hohes Qualitätsniveau ihrer Entscheidungen zu gewährleisten. Dies bedeutet insbesondere, dass die Entscheidungen möglichst schnell ergehen sollten; erforderlich ist aber auch, dass die Rechte der an den Rechtsstreitigkeiten Beteiligten gewahrt werden, die Rechtsprechung kohärent ist und die Entscheidungen rechtlich fundiert begründet sind.

Der Rechnungshof der Europäischen Union wurde vom Europäischen Parlament aufgefordert, eine *Review* des Systems der Bearbeitung der Rechtssachen beim Gerichtshof und beim Gericht durchzuführen. Die beiden Unionsgerichte haben in den letzten beiden Jahren aktiv mit dem Rechnungshof zusammengearbeitet, damit diese Untersuchung unter den bestmöglichen Bedingungen und unter Wahrung des fundamentalen Grundsatzes des Vertrages¹, wonach die Beratungen des Gerichtshofs und des Gerichts geheim sind und bleiben, durchgeführt werden konnte. Die Schlussfolgerungen der *Review*, die heute veröffentlicht werden, beruhen auf einer Analyse der verschiedenen Verfahrensabschnitte anhand einer Stichprobe von 60 Rechtssachen (30 Rechtssachen des Gerichtshofs und 30 Rechtssachen des Gerichts) der insgesamt etwa 2 800 Rechtssachen, die 2014 und 2015 abgeschlossen wurden.

Der Gerichtshof der Europäischen Union stellt mit Befriedigung fest, dass die von den Gerichten, aus denen er besteht, in den letzten Jahren unternommenen fortwährenden Anstrengungen zur Erhöhung der Effizienz der Rechtssachenbearbeitung vom Rechnungshof anerkannt werden. Aufgrund dieser Anstrengungen konnte die Bearbeitungsdauer der Rechtssachen erheblich verkürzt werden. So hat sich in den letzten zehn Jahren (2006-2016) die durchschnittliche Dauer der Bearbeitung einer Rechtssache beim Gerichtshof von 19,6 auf 14,7 Monaten und beim Gericht von 25,8 auf 18,7 Monaten verringert, obwohl die Zahl der Rechtssachen in diesem Zeitraum erheblich gestiegen ist².

Die *Review* des Rechnungshofs enthält Schlussfolgerungen und verschiedene Empfehlungen zur Weiterentwicklung bestimmter Modalitäten der Rechtssachenbearbeitung und zur Organisation der dafür eingesetzten Ressourcen. Der Gerichtshof und das Gericht werden diese Empfehlungen in ihre ständigen Überlegungen zur Optimierung ihrer Arbeitsmethoden einbeziehen. Sie begrüßen auch die Empfehlungen des Rechnungshofs, ausführlichere Statistiken zu veröffentlichen, ein integriertes IT-System einzurichten und die Mitgliedstaaten darauf hinzuweisen, dass ausscheidende Mitglieder des Unionsorgans möglichst schnell ersetzt werden sollten.

¹ Art. 35 des Protokolls (Nr. 3) über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union.

² Vgl. Pressemitteilung [Nr. 17/17](#): „Rechtsprechungsstatistiken 2016: Der Trend zur Verkürzung der Verfahrensdauer zugunsten der Bürger hält an“.

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nichtamtliches Dokument, das den Gerichtshof nicht bindet.

Pressekontakt: Hartmut Ost ☎ (+352) 4303 3255